



## Presseinformation

zur 9. Sitzung des Kreisausschusses  
am 15.03.2016

### TOP 4

#### **Vorabveröffentlichung Linien 713, 714**

##### **Sachverhalt:**

Die Genehmigungen der Linien 713, 714 laufen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 aus. Genehmigungsinhaber beider Linien ist aktuell Fa. Reck Busreisen GmbH.

Die Rufbus-Linie 714 wurde vom Landkreis Fürth als Bedarfsverkehr ausgeschrieben und wird gemeinwirtschaftlich betrieben. Gemeinwirtschaftlich bedeutet, dass der Landkreis das Kostenrisiko der Linie trägt. Sie verläuft von Roßtal bzw. Stein bis Kleinweismannsdorf.

Die Linie 713 wird bisher eigenwirtschaftlich von der Fa. Reck betrieben. Eigenwirtschaftlich bedeutet, dass der Unternehmer das Kostenrisiko der Linie trägt.

Der Bedienungskorridor erstreckt sich von Nürnberg über Stein, Roßtal, Rohr, Heilsbronn bis Neuendettelsau. Die Fahrten dienen überwiegend der Schülerbeförderung zu den Schulen in Heilsbronn, Neuendettelsau, Gymnasium Stein und Realschule Zirndorf.

Bisher zahlt der Landkreis an das Unternehmen Reck jährlich einen Zuschuss zur Linie 713 für die Durchführung eines Fahrtenpaares im Schülerverkehr zwischen den Teilorten Roßtals und den Schulstandorten Oberasbach und Zirndorf. Bis zum Auslaufen der Genehmigung ist dies für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr unschädlich.

Nach neuer Gesetzeslage ist es aber so, dass die Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr nur noch erteilt werden kann, wenn das Unternehmen keine Zuschüsse in der oben beschriebenen Form erhält. Um sicher zu sein, dass es die Linie zukünftig dann noch gibt, muss der Aufgabenträger die Linie ausschreiben.

Die Linie 714 verläuft ausschließlich auf dem Gebiet des Landkreises.

Die Linie 713 verkehrt in den Gebieten der Aufgabenträger Landkreis Ansbach, Landkreis Roth, Stadt Nürnberg und Landkreis Fürth. An den jährlichen Fahrplan-km hat der Landkreis Ansbach einen Anteil von ca. 24 %, der Landkreis Roth von ca. 7 %, die Stadt Nürnberg von ca. 3 % und der Landkreis Fürth von 66 %.

Die Landkreise Roth und Ansbach haben signalisiert, dass Sie keine Änderungswünsche bezüglich der Bedienung der Linie 713 haben und dass sie an einer Fortführung der Linie interessiert sind. Die Stadt Nürnberg hat sich auf unsere Anfrage vom Sommer 2015 noch nicht geäußert.

Die Linien 713, 714 sollen gemeinsam in einem Bündel vergeben werden.

Die Fahrpläne der Linien 713, 714 wurden weitgehend beibehalten. Es wurden geringe Anpassungen vorgenommen. Dabei wurden die Wünsche der Stadt Stein und des Marktes

Roßtal berücksichtigt. So werden bspw. bei der Linie 713 die Außenorte Roßtals mit über 150 Einwohnern häufiger an den Kernort angebunden. Die Umwegfahrt zum bzw. vom Hauptort wird jedoch nur bei Bedarf durchgeführt. Die Steiner Ortsteile Unter- und Oberweiherbuch werden von der Linie 713 jedoch nicht mehr angefahren, weil keine regelmäßige Nachfrage dafür besteht und die Anbindung durch die Buslinien 64 und 154 erfolgt. Dafür werden die Ortsteile Bertelsdorf und Eckershof öfters angefahren.

Das Fahrtenpaar im Schülerverkehr zwischen Buchschwabach und Zirndorf Realschule über Oberasbach Gymnasium bedient zukünftig nicht mehr die Ortschaft Rehdorf. Dadurch ist der kostengünstigere Einsatz eines Kleinbusses, der in den anderen Verkehrszeiten im Bedarfsverkehr der Linie 714 bzw. der Line 713 eingesetzt werden kann, möglich. Es ist vorgesehen, dass die Schüler aus der Ortschaft Rehdorf dann die Linie 151 oder 155 benutzen.

Der Fahrtenumfang der Linie 714 verringert sich gegenüber dem Fahrplanjahr 2016. Neu ist hier, dass die Bedarfsfahrten der Linie 714 nicht auf die Verbindung Außenort – Kernort beschränkt sind, sondern auch für durchgehende Fahrten zwischen Buchschwabach und Stein angefordert werden können.

Insgesamt konnte durch die Nutzung vorhandener Fahrten der Linie 713, die nunmehr bei Bedarf auch Verbindungen zwischen Außenort und Kernort bieten, die Fahrmöglichkeiten verbessert werden.

Das Verfahren für die Vergabe einer Linie oder eines Linienbündels sieht vor, dass zunächst die Vergabeabsicht in einer Vorabveröffentlichung angekündigt wird. Ein Jahr nach der Vorabveröffentlichung kann dann das eigentliche Vergabeverfahren durchgeführt werden. In der Vorabveröffentlichung ist darzustellen, in welchem Umfang und in welcher Qualität der Verkehr ausgeschrieben werden soll.

Wenn die Vorabveröffentlichung erfolgt ist, haben Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, innerhalb der ersten 3 Monate nach Veröffentlichung einen Antrag zu stellen, dass sie den Verkehr eigenwirtschaftlich betreiben wollen. Wenn ein solcher Antrag Erfolg hat, bedeutet dies, dass der Aufgabenträger keinen Zuschuss bezahlen muss. Die Einnahmen der Linie reichen nach Ansicht des Unternehmers aus, um die Kosten zu decken.

Wenn ein eigenwirtschaftlicher Antrag eingeht, prüft die Genehmigungsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, ob ein eigenwirtschaftlicher Verkehr möglich ist und ob das Verkehrsunternehmen geeignet ist. Wenn die Regierung die Genehmigung erteilt, dann ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, den Verkehr zu den in der Vorabveröffentlichung genannten Bedingungen zu bedienen.

Wenn kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingeht, dann ist nach einem Jahr ein Vergabeverfahren durchzuführen. Über die Durchführung dieses Verfahren müsste dann im nächsten Jahr ein weiterer Gremienbeschluss gefasst werden.

Da es sich bisher um einen eigenwirtschaftlichen Verkehr bei der Linie 713 gehandelt hat, liegen keine gesicherten Daten zu den Einnahmen vor. Die Verwaltung geht davon aus, dass Kosten in Höhe von ca. 600.000 € jährlich entstehen. Demgegenüber stehen zu erwartende Einnahmen in Höhe von ca. 400.000 € jährlich.

Die Genehmigung der Linien 713, 714 soll eine Laufzeit bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 haben. Ab diesem Zeitpunkt könnte ein Linienbündel mit den Linien 63, 64 gebildet werden.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.03.2016 dem Kreisausschuss einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeabsicht zu den Linien 713, 714 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 im EU-Amtsblatt im Wege der Vorabveröffentlichung bekannt zu machen. Grundlage ist der in der Anlage befindliche Fahrplan.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Jahr 2018ff. einzuplanen.